
HESSISCHES
JAHRBUCH
FÜR
LANDESGESCHICHTE

Sonderdruck aus:

Band 58 · 2008

Die Marburger Juden in der Frühen Neuzeit (1640–1800)

Eine Fallstudie in Familien- und Haushaltsorganisation¹

Von Gerald L. Soliday

In memoriam Tamara Hareven und Thomas Fox

1. Problemstellung

Im Mitteleuropa der frühen Neuzeit lebten die meisten Juden nicht in größeren Städten wie im Mittelalter und dann wieder von der Mitte des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts, sondern vielmehr in Dörfern und kleinen Städten. Es gab zwar noch einige außergewöhnlich große jüdische Gemeinden in Städten wie Prag, Frankfurt/M., Hamburg-Altona, Wien und Berlin, von denen manche die Pogrome und Vertreibungen von der Mitte des 14. bis tief in das 16. Jahrhundert überlebt hatten. Andere entwickelten sich dagegen im 17. und 18. Jahrhundert mit Unterstützung von Landesherrn, die sich um Bevölkerungszunahme und wirtschaftliches Wachstum bemühten. Vom Spätmittelalter an lebten die meisten Juden im Heiligen Römischen Reich aber in kleineren Gruppen, die in der Regel weniger als zehn Familien umfassten. So schätzt der Wirtschaftshistoriker Michael Toch, dass in über 50 % der Ortschaften, in denen die Juden noch geduldet wurden, nur ein oder zwei jüdische Haushalte bestanden, während sich in weiteren 25 % zwischen drei und neun Haushalte nachweisen lassen². Die jüngere Forschung hat dabei ihre besondere Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen dieser bisher vernachlässigten „Landjuden“ gerichtet, obgleich Friedrich Battenberg vor der Überschätzung ihres ländlichen Charakters warnt: Ihre regen wirtschaftlichen und religiösen Beziehungen zu größeren Gemeinden hätten wahrscheinlich dazu beigetragen, ihnen eine eher urbane Prägung zu verleihen, obwohl sie sich für gewöhnlich unter landesherrlicher Schirmherrschaft in Dörfern und kleineren Städten ansiedelten³.

¹ Der vorliegende Beitrag ist eine erweiterte Fassung des Artikels G. SOLIDAY, *The Jews of Early Modern Marburg, 1640–1800*, in: *History of the Family* 8, 2003, S. 495–516 (mit Erlaubnis von Elsevier Inc.). Finanzielle Unterstützung der Archivforschungen gewährten die Alexander von Humboldt-Stiftung, the National Endowment for the Humanities und die Universität von Texas-Dallas. Für großzügige Hilfe bei der Forschung danke ich Herrn Angus Fowler und bei der Übersetzung Herrn Prof. Dr. Gerhard Menk (Marburg), Herrn Prof. Dr. Sascha Mölls (Kiel) und besonders Frau Prof. Dr. Elke Matijevich Soliday (Richardson bei Dallas).

² Vgl. M. TOCH, *Aspects of stratification in early modern German Jewry: Population history and village Jews*, in: R. P. HSIA, H. LEHMANN (Hrsg.), *In and out of the ghetto: Jewish-Gentile relations in late medieval and early modern Germany* (Publications of the German Historical Institute Washington, D.C.), Cambridge 1995, S. 77–89, hier 82.

³ Vgl. J. F. BATTENBERG, *Aus der Stadt auf das Land? Zur Vertreibung und Neuan-siedlung der Juden im Heiligen Römischen Reich*, in: M. RICHARZ, R. RÜRUP (Hrsg.), *Jüdi-*



Als ethnische Randgruppe, die einerseits von der christlichen Bevölkerung stark beargwöhnt, andererseits aber von den Obrigkeiten aus ökonomischer Sicht als nutzbringend angesehen wurde, waren die Juden besonderen landesherrlichen Verordnungen unterstellt. Diese „Judenordnungen“ setzten den kleinen Gemeinden Grenzen in Bezug auf die Anzahl ihrer Mitglieder, ihre Wohnorte, ihre gewerbliche Tätigkeit und sogar ihren täglichen Verkehr mit den Mitbewohnern. Die dahinter stehende Absicht lag darin, die vorgeblich hartnäckigen Ungläubigen in religiöser und kultureller Hinsicht zu isolieren und ein mögliches Anwachsen ihrer Zahl sowie eine wirtschaftliche Konkurrenz mit der christlichen Mehrheit zu verhindern. Es stellen sich deshalb die Fragen, wie die Juden unter derartigen Einschränkungen in der frühen Neuzeit lebten und wie einige von ihnen zu Erfolg und Wohlstand kamen, wogegen andere in Armut und Kriminalität verfielen. Historiker wissen leider noch viel zu wenig über die „einfachen“ Juden, besonders jene der Frühneuzeit. Die ältere Forschung befasste sich vornehmlich mit den großen Persönlichkeiten der jüdischen Religions- und Geistesgeschichte und betont darüber hinaus auch die Geschichte der Juden im Mittelalter. Ein Schwerpunkt liegt des Weiteren auf der modernen Entwicklung, die zu den Verbrechen des Dritten Reiches führte⁴. Erst in den letzten zwanzig Jahren hat sich hingegen ein wachsendes Interesse an einer breiteren Sozialgeschichte der Juden als Minorität oder Subkultur im Rahmen der christlichen Mehrheitsgesellschaft bemerkbar gemacht, besonders da Untersuchungen von Randgruppen auch Aussagen über die Gesamtkultur zulassen. Ein geeignetes Beispiel für die zunehmende Relevanz dieser Perspektive stellt der Überblick in der Enzyklopädie deutscher Geschichte von Friedrich Battenberg dar, der auch die Forschungslücken der jüdischen Geschichte zwischen Mittelalter und Neuzeit aufzeigt⁵.

Die hier vorgestellte mikrohistorische Fallstudie über die Marburger Juden ist ein Beitrag zu diesem wachsenden Forschungsfeld, das die „einfachen“ Juden explizit einbezieht, die am wenigsten bekannte Periode in ihrer Geschichte untersucht und diese marginalisierte Minderheit in der Gesamtgesellschaft verortet. Die Untersuchung stützt sich dabei auf verschiedene Quellentypen im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Obwohl nur eine geringe schriftliche Überlie-

sches Leben auf dem Lande (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts 56), Tübingen 1997, S. 28, sowie DERS., Strukturen jüdischer Bevölkerung in Oberhessen im 17. Jahrhundert, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 7, 1996, S. 267–298.

⁴ M. RICHARZ, Ländliches Judentum als Problem der Forschung, in: DIES., RÜRUP (wie Anm. 3), S. 1–8.

⁵ J. F. BATTENBERG, Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (EDG 60), München 2001. Vgl. auch DERS., Grenzen und Möglichkeiten der Integration von Juden in der Gesellschaft des Ancien Régime, in: M. BEER, M. KINTZINGER, M. KRAUSS (Hrsg.), Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung 3), Stuttgart 1997, S. 87–110, sowie die vorbildliche Monographie von S. ULLMANN, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750 (Veröff. MPI 151), Göttingen 1999.

ferung existiert, in der Juden selbst zu Wort kommen, bieten hingegen staatliche und städtische Dokumente oft Aussagen über die Marburger Juden und besonders ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, die während der frühen Neuzeit zwischen 2.500 und 6.000 Einwohnern schwankte. Diese Unterlagen schließen zahlreiche „Judenlisten“ und einige frühe Volkszählungen sowie eine Reihe von Steuerregistern und Katastern ein. Leider gibt es keine systematischen genealogischen Belege, wie sie sich aus den christlichen Kirchenbüchern zusammensetzen lassen. Doch erlauben die Quellen eine Analyse der jüdischen Haushaltsorganisation, der wirtschaftlichen Aktivitäten und der relativen Einordnung in die städtische Vermögensstruktur zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Marburger Befunde sind ferner in die allgemeine Forschungslage zur jüdischen Bevölkerungsentwicklung und Familiengeschichte einzupassen, die Michael Toch wie folgt zusammenfasste:

„[...] eine kleine Gemeinde von nur wenigen Schutzjuden war nicht unbedingt ein Zeichen für eine kleine jüdische Bevölkerung am Ort. Die jüdischen Familien waren meist viel größer als die nichtjüdischen, was zum Teil daran lag, dass Schutzjuden gezwungen waren, erwachsene und verheiratete Kinder zu beherbergen, die noch keine Erlaubnis hatten, ihre eigenen Haushalte zu gründen. Die Größe der Familie spiegelte deshalb eher die obrigkeitliche Siedlungspolitik als demographisches Verhalten wider. Auch gehörten Schutzjuden gewöhnlich der reicheren Schicht an und hatten sowohl die Bedürfnisse als auch die Mittel, Lehrer sowie zahlreiche männliche und weibliche Bedienstete zu beschäftigen [...]“⁶.

Der vorliegende Beitrag behandelt zunächst die Entwicklung von Marburgs jüdischer Bevölkerung zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und 1800 und untersucht anschließend ihre Haushalts- und Familienorganisation, um die Ergebnisse denen von Michael Toch gegenüberzustellen. Weiterhin soll ein wirtschaftliches Profil der Marburger Juden umrissen werden, um es mit dem ihrer Mitbewohner und den akzeptierten historischen Vorstellungen über ihre Tätigkeit und ihren Besitz zu vergleichen. Darüber hinaus aber steht immer die Frage ihrer Verbindungen zur christlichen Umgebung im Mittelpunkt des Interesses: Generell blieben die Juden Außenseiter, die zwar von den territorialen Obrigkeiten toleriert, ansonsten aber von den städtischen Handwerkern und Krämern als Konkurrenten betrachtet und scheel angesehen wurden.

2. Marburgs jüdische Bevölkerung zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und 1800

Eine kontinuierliche Ansiedlung von Juden in Marburg scheint seit den 1640er Jahren, d. h. seit der Endphase des Dreißigjährigen Krieges, erfolgt zu sein. Schon vor dem 14. Jahrhundert ist aber eine jüdische Gemeinde in der Stadt nachweisbar, deren Größe ausreichte, um eine Synagoge zu unterhalten und einen Friedhof außerhalb der Stadt anzulegen. Ihr Wohngebiet befand sich vermutlich in der Nähe der späteren Judengasse nördlich des Marktes, wobei es sich nicht um ein Ghetto, sondern einen kleinen Bezirk in einem zu jener Zeit unerfreulichen Teil der Stadt am Fuße des landgräflichen Schlosses gehandelt

⁶ TOCH (wie Anm. 2), S. 83, Anm. 17, Übersetzung des Autors.

haben dürfte⁷. Hier lebten mehrere jüdische Familien am Rande des offenen Grabens, der die Abwässer vom Schloss in die Lahn führte. Über die mittelalterliche Gemeinde liegen, abgesehen von den Überresten der Synagoge, nur wenige Beweisstücke vor. Möglicherweise fiel die Gemeinde den Pogromen zum Opfer, die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Folgeerscheinung der Pestepidemien waren. Die Synagoge selbst ging nach 1350 in die Hände von Christen über und der jüdische Friedhof verwandelte sich spätestens um 1375 in einen Garten. In den folgenden Jahren lassen sich nur sporadisch einzelne Juden nachweisen, so zum Beispiel die Händler Liebman und Gotschalck zwischen 1529 und 1543⁸. Einschlägige Untersuchungen – zu nennen sind diejenigen Axel Erdmanns und besonders Angus Fowlers – stimmen überein, dass Marburg von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wahrscheinlich nicht genügend Juden aufwies, um die für einen regelmäßigen Gottesdienst erforderliche Anzahl von Teilnehmern zu haben⁹.

So kann der Versuch, eine ununterbrochene Anwesenheit von Juden im frühneuzeitlichen Marburg zu dokumentieren und zu rekonstruieren, erst mit dem Dreißigjährigen Krieg beginnen¹⁰. Drohende militärische Feldzüge in den 1620er Jahren verschlugen zusammen mit oberhessischen Dorfbewohnern auch einige Juden nach Marburg, wo sie Schutz innerhalb der städtischen Mauern suchten. Nach 1640 drängten sich dann erneut viele Auswärtige in die Stadt, um den

⁷ Zur Zeitspanne vor dem 17. Jahrhundert vgl. W. KÜRSCHNER, Die Stellung der Juden in einer hessischen Stadt (Marburg) von den Anfängen bis zur Neuzeit, in: Hessenland 49, 1938, S. 119–125; A. ERDMANN, Die Marburger Juden. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart dargestellt anhand der staatlichen Quellen unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts, Diss. theol. Marburg 1987; A. FOWLER, Beiträge zur Geschichte der Juden und zum jüdischen Leben in Marburg im Mittelalter und in der Neuzeit (bis etwa 1800). Kritische Bemerkungen zur Dissertation von A. Erdmann, masch. Aufsatz 1989; U. KLEIN, Die Ausgrabung der mittelalterlichen Synagoge, in: E. ALTWASSER (Red.), Der Marburger Markt. 800 Jahre Geschichte über und unter dem Pflaster (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 59), Marburg 1997, S. 125–133; O. HARCK, Die mittelalterliche Synagoge in Marburg. Zur Tradition und archäologischen Überlieferung des frühen Judentums in Mitteleuropa (Marburger Reihe 20), Marburg 2002.

⁸ Vgl. die einzelnen Erwähnungen von Liebmann und Gotschalck bei F. KÜCH (Hrsg.), Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg (VHKH 13), 2 Bde., Marburg 1918/1931, Ndr. Marburg 1991, Bd. 1, S. 305–341; bei U. LÖWENSTEIN (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267–1600 (Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 1), 3 Bde., Wiesbaden 1989, Bd. 1, S. 349–383. KÜRSCHNER (wie Anm. 7), S. 119, behauptete, dass Marburg „vom Mittelalter bis zum 17. Jahrhundert zwei Familien von Schutzjuden hatte“. Die Quellen sind jedoch zu spärlich, um eine dauerhafte Anwesenheit von zwei Schutzjuden zu belegen. Zuverlässiger als Kürschner oder Erdmann ist der informative, aber leider nicht veröffentlichte Aufsatz von FOWLER (wie Anm. 7), S. 12: „Juden wurden [...] auch nach 1350 erwähnt. Es gab aber wohl keine synagogenfähige Gemeinde mehr. [...] Diese Niederlassung [von Liebmann und Gotschalck] scheint aber zu keiner dauerhaften Ansiedlung geführt zu haben und nach 1550 bis 1621 werden Juden in Marburg kaum erwähnt“.

⁹ ERDMANN (wie Anm. 7), S. 21 ff.; FOWLER (wie Anm. 7), S. 12 f.

¹⁰ Vgl. BATTENBERG, Strukturen (wie Anm. 3), über die allgemeinen Entwicklungen in Oberhessen im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert.

Kriegsgefahren auszuweichen. Aus diesem Jahrzehnt stammen auch die zwei ersten offiziellen Judenlisten, aus denen die jüdischen Haushaltsvorstände und deren Mietwohnungen ersichtlich sind. Die Listen befinden sich in den Ratsprotokollen; ihr Erstellungszweck ist leider nicht zu ermitteln. Vermutlich wollte der Rat sichergehen, dass die sechs Männer über Schutzbriefe des Kasseler Landgrafen verfügten, die ihnen Aufenthalt und Beschäftigung in der Stadt gestatteten. Solche Briefe unterstellten die Juden der landgräflichen Protektion und den Judenordnungen, die in den Jahren 1539, 1679, 1739 und 1749 erlassen wurden¹¹. Die Juden ihrerseits verpflichteten sich, Schutzgeld an den Landgrafen und Beiwohnergeld an die Stadtregierung zu zahlen und sich den Sonderregelungen der Judenordnungen zu unterwerfen. Die sorgfältige Überwachung der Juden lag demnach sowohl im Interesse der Fiskal-Beamten, die für die staatliche Finanzlage verantwortlich waren, als auch dem der städtischen Behörden, deren Sorge aber eher den Klagen ihrer Bürger über unlautere jüdische Konkurrenz galt als den Gebühren, die ihren Etat aufbesserten. In der Tat wies die Judenordnung von 1679 sowohl die Amtleute als auch die Bürgermeister und Stadträte an, jährliche Auflistungen der jüdischen Haushalte in ihren Bezirken an die Kanzlei und die Rentkammer in Kassel zu senden, wie es einige schon zuvor getan hatten¹². Regelmäßige jährliche Judentabellen hätten Historikern ungewöhnlich reichhaltige Daten über jüdische Haushalte in Hessen-Kassel geboten, sind aber – sofern überhaupt aufgestellt – nicht erhalten¹³.

Die nachfolgenden Tabellen fassen Datenmaterial über Marburgs jüdische Bevölkerung und Haushalte von den 1640er Jahren bis ins späte 18. Jahrhundert zusammen und basieren auf Information aus verschiedenen Listen von unterschiedlicher Qualität, die sich im Staatsarchiv Marburg befinden. Die wichtigsten dieser Quellen sind staatliche und städtische Judenlisten, die sich in unregelmäßigen Abständen über die ganze Zeitspanne verteilen und für die Mitte des 18. Jahrhunderts leider völlig fehlen, dann aber zwischen 1781 und 1800 systematisch auftreten. Die Quellen beinhalten unter anderem Volkszählungen (1696, 1731, 1771, 1790), staatliche und städtische Steuerregister (1721 und 1726) sowie auch drei Kataster (1677, 1721 und 1771). Zu verschiedenen Zeitpunkten der Gesamtperiode verzeichnen rund 51 Listen 365 jüdische Haus-

¹¹ Siehe DERS., Judenordnungen der frühen Neuzeit in Hessen, in: C. HEINEMANN (Hrsg.), Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 6), Wiesbaden 1983, S. 83–122; K. DEMANDT, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte der jüdischen Gemeinde Niedenstein 1653–1866 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 5), Wiesbaden 1980, S. 24–38.

¹² Vgl. ebd., S. 27, 6f., Tab. 1.

¹³ Schon eine frühere Judenordnung vom 5.10.1664, die entworfen und gedruckt, aber anscheinend nicht in Umlauf gebracht und ausgeführt wurde, hatte die detaillierte jährliche Auflistung der Juden inklusive ihrer Haushaltsmitglieder vorgesehen. Im Jahre 1679 wurde sie nochmals erlassen. Zu der Judenordnung von 1646 selbst vgl. ERDMANN (wie Anm. 7), S. 212; BATTENBERG, Judenordnungen (wie Anm. 11), S. 8. Vgl. StAM, Verordnungen Abt. 14, Judensachen 1646–1814 für diese Verordnung und eine Gruppe von weiteren Erlässen (1696 bezüglich einer früheren von 1689, 1722, 1726, 1744, 1799), die entweder das Fehlen oder die schlechte Qualität der Judenlisten beklagen, die die Ortsbeamten an die Rentkammer schickten bzw. schicken sollten.

halte. Dabei sind 44 von diesen 51 Listen besonders ergiebig, weil sie 1.600 Personen in 320 Haushalten nennen und so eine gute Grundlage für eine Beschreibung der jüdischen Haushalte einschließlich ihrer Familienmitglieder und der Dienerschaft liefern. Andere Listen enthalten demgegenüber weniger detaillierte Information oder scheinen sogar unvollständig zu sein. Eine derartige Gefahr ist natürlich jeder Volkszählung immanent. So nannten nach einer beeindruckenden Landesvisitation von 1666 beispielsweise zwei offizielle Listen (je eine vom Marburger Rentmeister und dem oberhessischen Judenvorsteher) drei Schutzjuden in Marburg, wogegen ein Sonderbericht des Stadtrates an die Visitationskommission außer diesen drei Männern auch ihre Haushaltsmitglieder, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten sowie ihre den Bürgern angeblich schädliche Konkurrenz anführte. Der Rat klagte zusätzlich über zwei *frembte eingeschlichene Juden* mit unrechtmäßigen Haushalten in der Stadt, die in den offiziellen Listen nicht aufschienen¹⁴. Deshalb enthält Tab. 1 auch nicht drei, sondern alle fünf Einträge und zieht im Allgemeinen in Betracht, dass die Beamten der Zeit wohl weniger dazu neigten, Mitglieder dieser verdächtigen Minderheit von den Volkszählungen auszunehmen als die von anderen Gruppen wie verarmte Invaliden oder alleinstehende Frauen.

Tab. 1. Die jüdische Bevölkerung Marburgs 1646–1800

Jahr	Monat	Haushalte	Personen	Quellen im StAM, Bestand
1646	Feb	6		330 Mbg A I 33, Ratsprotokoll 5.2.1646
1648	Jun	6		Ebd., Ratsprotokoll 29.6.1648
1657	Dez	3	23	19b 1215
1659		3	24	19b 1157
16??		3	25	40a Rubr. 16 Gen. 2
1666	März	5	24	17 ¹ 799 (19.3.), 805; 19b 1215 (8.1.)
1667	Nov	3	19	19b 1215
1674		7	34	40a Rubr. 16 Mbg
1676		6	35	19b 1215
1677		5	30	Ebd.
1678		5	30	Ebd.; 40a Rubr. 16 Gen. 1
1679	Dez	5	28	19b 1215
1680	Dez	5	26	Ebd.
1681		5	28	Ebd.
1682		5	26	Ebd.
1683		4	23	17e Mbg 421
1684		4	22	19b 1215
1685		4	22	Ebd.
1688		4	19	Ebd.
1696	Jan	4	32	319 Mbg 74 f.
1699	Jan	5		40a Rubr. 16 Gen. 3
1701	Jan	3	18	Ebd., Mbg
1702	Jan	5	26	Ebd.
1704	Feb	4	20	Ebd.

Jahr	Monat	Haushalte	Personen	Quellen im StAM, Bestand
1710	Feb	4	20	Ebd.
1721		6		330 Mbg A I 125; KoR 1721/22, S. 21
1726	Jan	7		19b 11
1727	Feb	6	43	330 Mbg B 229; 40a Rubr. 16 Gen. 2
1730	Okt	5	42	40a Rubr. 16 Mbg; Kunckells Tabelle
1730		7	52	19b 1544
1731	Okt	7	45	40a Rubr. 29 110
1735	Jul	7		330 Mbg B 229
1736		7	50	40a Rubr. 16 Gen. 1
1744	Aug	8		Demandt in: Hess.Jb.LG 23, 1973, S. 305, 312
1771		8	42	49d Mbg 379
1781	Jul	10	36	330 Mbg A II 103: Populationsliste 1781
1783	Feb	10	41	Ebd., 1783
1785	Jun	10	41	Ebd., 1785
1788	Feb	10	42	Ebd., 1788
1788	Dez	11	44	Ebd., 1788
1789	März	11	39	Ebd., 1789
1789	Jun	13	52	Ebd., 107: 1789
1790	Aug	13	51	Ebd., 1790
1791	Dez	13	47	Ebd., 1791
1794	Feb	13	57	Ebd., 1794
1794	Apr	12	56	Ebd., 1794
1795	Okt	11	46	Ebd., 1795
1795	Dez	11	48	Ebd., 1795
1796	Nov	11	50	Ebd., 1796
1798	Okt	12	56	Ebd., 1798
1800	Mai	13	66	Ebd., 1800

Insgesamt listen also 51 Quellen 365 Haushalte auf, 44 davon 1.600 Personen in 320 Haushalten.

Fraglich ist, welche Aussagen sich über die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Marburg der frühen Neuzeit machen lassen. Zunächst ist aus Tab. 1 zu ersehen, dass die Zahl der Haushalte von drei bis zu einer Höchstzahl von 13 reichte. Der Durchschnitt lag für den Untersuchungszeitraum von eineinhalb Jahrhunderten bei sieben Haushalten¹⁵. Während dieser Zeit bewegte sich die Anzahl der in Marburg lebenden Juden zwischen 18 und 66. Im 18. Jahrhundert, für das die statistischen Schätzungen am zuverlässigsten sind, machten die Juden etwas weniger als 1 % der Gesamtbevölkerung Marburgs aus.

¹⁵ Die Tabelle bei ERDMANN (wie Anm. 7), S. 45, ist ein unbearbeiteter Versuch, die Zahl der Juden in Marburg zu ermitteln. Nicht zuletzt weil er keine Quellen angibt, ist diese Aufstellung fast nutzlos, denn sie ist unvollständig, undeutlich und sogar fehlerhaft.

¹⁴ StAM, Best. 17¹, Nr. 805 (13.3.1666); auch in Best. 19b, Nr. 1.215.

Tab. 2. Die Entwicklung der Marburger Bevölkerung 1731–1790

Jahr	Gesamt	Juden	Prozent
1731	5.270	45	0,85
1771	5.050	42	0,83
1790	5.750	51	0,89

Sogar wenn eine nur grobe Schätzung von 6.000 Einwohnern für das Jahr 1800 zugrunde gelegt wird, lag der jüdische Anteil der Marburger Bevölkerung lediglich bei 1 %, weniger z. B. als die 1,1 %, die schon 1751 in Kassel und die 1,8 %, die 1786 in der Marburger Nachbarstadt Kirchhain oder 1805 für ganz Kurhessen geschätzt wurden¹⁶. Damit blieben die Juden im genannten Zeitraum zwar eine relativ stabile, aber gleichwohl winzige Minorität innerhalb einer überwältigenden christlichen Mehrheit – eine Minderheit, die zwar mit dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs Schritt hielt, diesen aber nie übertraf.

Die für Marburg vorliegenden Zahlen bestätigen jedenfalls die Beobachtung Michael Tochs, dass jüdische Gemeinden im 18. Jahrhundert größer waren als im 17. Jahrhundert. In Hessen-Kassel trifft seine Erklärung für diese Entwicklung indes nicht zu. Toch benutzt Beweismaterial aus der Kurpfalz, um zu argumentieren, dass größere jüdische Gemeinden zwar aus der generellen Bevölkerungsentwicklung, aber auch aus dem marginalen Zuwachs der für Juden zugelassenen Siedlungsorte zu erklären sind¹⁷. Im Gegensatz zu den Pfalzgrafen genehmigten hessische Landgrafen – ungeachtet der Tatsache, dass sie ihren eigenen Judenordnungen zuwiderhandelten – eine größere Anzahl von Wohnorten und erlaubten auch etablierten Gemeinden, sich zu vergrößern¹⁸. Zumindest in Marburg tolerierten sie mehr Juden, als es sowohl hier ansässigen Handwerkern und kleineren Händlern als auch Bürgermeister und Rat wünschenswert schien. Schon in den 50er Jahren des 17. Jahrhunderts strebten die

¹⁶ M. LASCH, Die Kasseler Einwohnerverzeichnisse der Jahre 1731 und 1751, in: ZHG 75/76, 1964/65, S. 349–415, hier S. 383 f.; K. SCHUBERT, Juden in Kirchhain: Geschichte der Gemeinde und ihres Friedhofs (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 9), Wiesbaden 1987, S. 12; L. HORWITZ, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Kurhessen, in: Zs. für Demographie und Statistik der Juden 9, 1913, S. 81–86, 97–104, hier S. 99.

¹⁷ TOCH (wie Anm. 2), S. 83.

¹⁸ HORWITZ (wie Anm. 16), S. 85, legte umfassende Daten von 1646 bis 1726 vor, die sowohl einen Zuwachs an Haushalten in der Landgrafschaft als auch an der Anzahl von Siedlungsorten von 42 auf 149 erkennen lassen. Zusätzlich verfolgte er ein Anwachsen von in der Residenz Kassel geduldeten Haushalten von drei (1646) auf fünfzig (1800), S. 98. LASCH (wie Anm. 16), gibt für 1731 19 jüdische Haushalte in der Residenzstadt an, obwohl Tabelle VI., nur 18 auflistet. Leider macht er keine Angaben zur Anzahl der jüdischen Haushaltsvorstände in Kassel im Jahr 1751. Laut R. KIESSLING, Zwischen Vertreibung und Emanzipation – Judendörfer in Ostschwaben während der Frühen Neuzeit, in: DERS. (Hrsg.), Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches (Colloquia Augustana 2), Berlin 1995, S. 154–180, hier S. 157, zeigt die von Demandt veröffentlichte Judenspezifikation von 1744 Einträge für 177 Niederlassungen in Hessen-Kassel (von denen 148 Orte fünf oder weniger Haushalte aufwiesen) auf.

städtischen Behörden die Ausweisung von Juden an, die – wie sie vorgaben – während des Dreißigjährigen Krieges nur für eine begrenzte Zeit aufgenommen worden waren. Nachdem Landgraf Wilhelm VI. 1659 der Stadt versichert hatte, dass nur unter außergewöhnlichen Umständen mehr als drei jüdische Haushalte in Marburg zugelassen werden sollten, beriefen sich die städtischen Behörden während der kommenden Jahrzehnte immer wieder auf diese Zusicherung, sofern sie sich Anträgen auf Schutzbriefe widersetzen¹⁹. Dennoch lässt sich aus Tab. 1 unschwer entnehmen, dass in 46 der 51 vorliegenden Judenlisten mehr als drei Haushalte aufgeführt sind. Leider geben die Listen aber nicht immer ausdrücklich an, ob es sich bei den jüdischen Haushaltsvorständen um Schutzjuden mit landesherrlichem Patent oder aber um „Eingeschlichene“ handelte. Wie schon erwähnt, wies der Stadtrat 1666 die Regierung auf Juden hin, die nicht über die erforderlichen Schutzbriefe verfügten. Zudem waren die Lokalbehörden immer verpflichtet, ohne formelle Erlaubnis in der Stadt lebende Juden zu melden. Die Judenordnung von 1739 sah schließlich vor, dass der Schutzbrief eines Vaters nur auf den ältesten Sohn übertragen werden durfte und dies nur unter speziellen Bedingungen: Er musste mindestens 25 Jahre alt sein, über (durch Erbschaft oder Heirat erworbenen) Vermögen in Höhe von 500 Reichstälern verfügen und einen guten Leumund besitzen²⁰. Ab wann und wie konsistent diese Verfügungen durchgesetzt wurden, lässt sich nur schwer sagen. Offensichtlich war die hessen-kasselische Regierung einzig an jüdischen Haushaltsvorständen interessiert, die für ihren Schutz gut bezahlten. Auch wenn sich genügend Nachweise dafür finden, dass jüdischen Erben, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckten, Privilegien vorenthalten wurden²¹, so gibt es andere Beispiele, die eine Privilegierung von armen Söhnen belegen²². Außerdem lässt sich aus den Quellen ersehen, dass zur Ausweisung vorgesehene Juden in manchen Fällen noch längere Zeit ohne Schutzbrief in der Stadt verblieben²³.

Wichtiger ist aber, dass die landgräfliche Regierung nicht nur über unqualifizierte Juden, die vielleicht mit einem Schutzjuden verwandt waren, hinwegsah, sondern dass sie sogar einen Schritt weiter ging und die Zahl der privilegierten Haushaltsvorstände schlicht erhöhte. Stand deren Anzahl zwischen 1659 und 1667 noch bei drei, so lag sie 1676 schon bei fünf Haushalten. Während die Zahl der Schutzjuden im frühen 18. Jahrhundert zwischen vier und fünf schwankte, lag sie in den 1730er Jahren bei sechs bis sieben. In einer Zählung von 1744 erschienen alle acht erfassten jüdischen Haushalte als privilegiert. Leider besteht für die Zeit von 1744 bis 1771 eine Lücke in den Quellen. Die Populations-

¹⁹ ERDMANN (wie Anm. 7), S. 57, 217, Anm. 69; vgl. A. COHN, Beiträge zur Geschichte der Juden in Hessen-Kassel im 17. und 18. Jahrhundert, Marburg 1933, S. 8; KÜRSCHNER (wie Anm. 7), S. 121 f.

²⁰ DEMANDT (wie Anm. 11), S. 26.

²¹ In ERDMANN (wie Anm. 7), S. 46, 55, findet man Beispiele aus den Jahren 1687 und 1722.

²² Vgl. STAM, 330 Mbg B 229, z. B. Jacob, zweiter Sohn von Samuel von Rauschenberg (1659).

²³ Beispiele sind die Witwe Freitsche mit zwei Kindern (von 1666 bis 1676) und Isaac Samuel (von 1726 bis Ende 1730).

listen des späten 18. Jahrhunderts sind für Haushaltsdaten allerdings besonders ergiebig, wenn auch unübersichtlich, was den rechtlichen Stand der aufgelisteten Juden betrifft. Zwischen 1781 und 1800 scheint die Zahl der Schutzjuden jedoch zwischen acht und elf geschwankt zu haben²⁴. Indem sie sich über die beharrlichen Klagen der Marburger Bürger und die weniger dringlichen Ersuchen des Stadtrats hinwegsetzten, erwiesen sich die hessischen Landesherren also willens, ein Anwachsen der jüdischen Gemeinde zu tolerieren. Fraglich ist aber, ob diese pragmatische Duldung allein für deren Zuwachs in der frühen Neuzeit verantwortlich zeichnet.

3. Die jüdischen Haushalte und Familien

Wie bereits erwähnt, hat Michael Toch noch eine weitere Erklärung für den Umfang der Gemeinde: die interne Organisation der jüdischen Haushalte und Familien. Er führt aus, dass Beschränkungen von Ansiedlungen und Eheschließungen größere Haushalte als die von Nichtjuden zur Folge haben konnten und dass der vergleichsweise große Wohlstand der Juden ihnen gestattete, mehr Bedienstete zu beschäftigen als ihre christlichen Mitbewohner. Mehr als vier Fünftel der noch vorhandenen Marburger Judenlisten beinhalten detaillierte Angaben über die innere Zusammensetzung der Haushalte und erlauben damit, die Ergebnisse Tochs denen von Marburg gegenüberzustellen. In dieser Hinsicht sind Vergleiche, mit deren Hilfe die jüdischen Einwohner innerhalb der Gesamtbevölkerung verortet werden können, für den vorliegenden Zweck besonders interessant. Allerdings lassen sich solche Vergleiche nur zu bestimmten Zeitpunkten anstellen, nämlich für die Jahre 1721, 1731 und 1771, aus denen relativ viele Daten aus größeren Erhebungen über sämtliche Stadtbewohner vorliegen.

Tab. 3. Jüdische Haushalte in Marburg 1657–1800

Jahr	Anzahl	Größe			Anzahl mit		
		Spanne	Durchschnitt	Median	Erweiterten Familien	Gesinde	Nichtverwandten
1657	3	4 - 10	7,67	9,00	1	3	0
1659	3	4 - 11	8,00	9,00	3	3	0
16??	3	4 - 11	8,33	10,00	2	3	0
1666	5	1 - 9	4,80	3,00	2	2	0
1667	3	3 - 9	6,33	7,00	0	3	0
1674	7	2 - 10	4,86	5,00	1	3	0
1676	6	3 - 11	5,83	5,50	2	2	0
1677	5	4 - 10	6,00	5,00	1	2	0
1678	5	4 - 10	6,00	5,00	3	1	0
1679	5	3 - 10	5,60	5,00	1	3	0

²⁴ In Gegensatz zu W. KÜRSCHNER, Geschichte der Stadt Marburg, Marburg 1934, S. 207: „In hessischer Zeit [d.h. vor der Fremdherrschaft 1806–1813] waren nur vier Familien ‚Schutzjuden‘ hier“. StAM, Best. 23c Nr. 240, Listen von 1799 und 1800 bieten ein genaues Datum für jeden Schutzbrief und zeigen acht Erteilungen in den 1790er Jahren, vier allein am 19.9.1797!

Jahr	Anzahl	Größe			Anzahl mit		
		Spanne	Durchschnitt	Median	Erweiterten Familien	Gesinde	Nichtverwandten
1680	5	3 - 8	5,20	5,00	1	2	0
1681	5	3 - 9	5,60	5,00	2	1	0
1682	5	4 - 9	5,20	5,00	2	2	0
1683	4	3 - 8	5,75	6,00	0	1	0
1684	4	4 - 7	5,50	5,50	0	3	0
1685	4	3 - 7	5,50	6,00	0	2	0
1688	4	3 - 8	4,75	4,00	0	1	0
1696	4	2 - 14	8,00	8,00	2	2	3
1701	3	5 - 7	6,00	6,00	1	1	0
1702	5	2 - 7	5,20	6,00	1	2	0
1704	4	3 - 7	5,00	5,00	1	3*	0
1710	4	3 - 7	5,00	5,00	0	1*	0
1727	6	4 - 11	7,17	7,00	1	5	1
1730	5	7 - 11	8,40	8,00	1	5	1
1730	7	3 - 11	7,43	8,00	1	6	0
1731	7	3 - 9	6,43	7,00	0	5	0
1736	7	2 - 12	7,14	7,00	1	5	0
1771	8	1 - 8	5,25	5,50	0	5	0
1781	10	1 - 8	3,60	2,50	0	4	0
1783	10	1 - 9	4,10	3,50	0	4	1
1785	10	1 - 8	4,10	4,00	0	3	1
1788	10	1 - 7	4,20	4,00	0	4	0
1788	11	1 - 8	3,55	3,00	0	4	0
1789	11	1 - 8	3,55	3,00	0	4	0
1789	13	1 - 8	4,00	4,00	1	5	0
1790	13	1 - 8	3,92	3,00	1	6	0
1791	13	1 - 7	3,62	3,00	1	9	0
1794	13	1 - 7	4,38	5,00	1	8	0
1794	12	1 - 7	4,67	5,00	2	8	0
1795	11	1 - 7	4,18	4,00	1	6	0
1795	11	1 - 7	4,36	4,00	1	6	0
1796	11	1 - 7	4,54	4,00	2	6	0
1798	12	2 - 8	4,67	4,00	1	6	0
1800	13	1 - 8	5,08	5,00	2	7	0

* Bruder als *Crahmdiener* (1704), als Knecht und Ladendiener (1710)

Zunächst stellt sich die Frage nach der Größe der jüdischen Haushalte. In Tab. 3 finden sich Spanne, Durchschnitt und Median für jede der 44 Listen, in denen einzelne Hausangehörige aufgeführt werden. Die durchschnittliche Familiengröße bewegte sich zwischen Höchstwerten von 8,33 Mitgliedern in den 1660er Jahren bzw. 8,4 1730 und einem Tiefpunkt von 3,55 Mitgliedern (1788/89). Der Durchschnitt für den Zeitraum von 1657 bis 1800 liegt bei fünf Personen²⁵. Für die Jahre 1731 und 1771 lassen Zählungen der Marburger Gesamtbevölkerung Vergleiche von christlichen und jüdischen Haushalten zu.

²⁵ Die Marburger Befunde bestätigen somit Battenbergs Beobachtung, dass veränderte wirtschaftliche und politische Umstände im Lauf der Zeit auch Schwankungen in

Tab. 4. Durchschnittliche Haushaltsgröße

Jahr	Gesamt	Juden
1731	4,23	6,43
1771	4,02	5,25

So belegt Tab. 4 eine überdurchschnittliche Größe der jüdischen Haushalte in den beiden Stichjahren. Das erscheint besonders interessant, wenn man in Rechnung stellt, dass für 1771 ein Haushalt mit nur einer Person – ein Single-Haushalt, wie man heute sagen würde – existiert hat. Für den gesamten Untersuchungszeitraum lassen sich nur 27 Einträge für jüdische Singlehaushalte nachweisen, von denen die meisten zu verschiedenen Zeiten aus denselben sechs Personen bestanden. Als Beispiel mag Ephraim ben Israel²⁶ dienen, ein Talmudlehrer an der Universität: Er war 1771 entweder noch unverheiratet oder wohnte allein ohne seine vielleicht abwesende Frau. Von 1785 bis 1795 erscheint in den Quellen allerdings seine Witwe. Da neun der zehn Witwen, die im Untersuchungszeitraum einer jüdischen Familie vorstanden, entweder Kinder oder Bedienstete bei sich hatten, war nur Ephraims Witwe alleinwohnend. Nahezu alle Juden lebten also innerhalb von Familienhaushalten. Nur ein einziges Mal (im Falle Ephraim 1771) lag das Verhältnis von alleinstehenden Juden zu der in Familienverbänden lebenden Mehrheit bei 12,5 %, genau wie bei der Allgemeinbevölkerung. 1731 lebte kein Jude allein, während 14,4 % aller Marburger alleinstehend waren. Überdies bestand für fast ein Drittel der alleinwohnenden christlichen Haushaltsvorstände in diesem Jahr kein Beweis, dass sie jemals verheiratet waren.

Dagegen gab es über den gesamten Untersuchungszeitraum nur vier jüdische Haushaltsvorstände, die nicht verheiratet waren. Der erste findet sich in den Listen von 1666 als Mitglied des Haushalts seines Vaters, aber interessanterweise korrigierten Bürgermeister und Rat diesen Eintrag. In einem Sonderbericht beschwerten sie sich entrüstet über „Männell“, den älteren Sohn des Schutzjuden Seeligmann, der – ohne eigenen Schutzbrief und unverheiratet – einen illegalen Pferdehandel sowie einen selbstständigen Hausstand etabliert habe²⁷. Ehe er ganz aus den Quellen verschwand, erschien derselbe „Mänle“ im nächsten Jahr wieder im Haushalt seines Vaters, entweder aufgrund eines Irrtums oder gemäß der Anweisung des Stadtrats; dies ist vielleicht ein Indiz der frühneuzeitlichen Verhaltensnorm, die Hausstandsgründung mit Eheschließung gleichsetzte. Weitere ledige Juden in Einzelhaushalten erschienen im späten 18. Jahrhundert. Ein der Universität angegliederter Englischlehrer, Isaak Bach,

der durchschnittlichen Haushaltsgröße zur Folge haben konnten; vgl. BATTENBERG, Juden (wie Anm. 5), S. 78.

²⁶ Über ihn vgl. R. MACK, Jüdische Universitätsverwandte und Studenten in Marburg im 18. Jahrhundert, in: Hess. Jb. LG 24, 1974, S. 206–210.

²⁷ StAM, Best. 171 805 Marburgische Visitation: *Responsiones Ad Interrogatoria Das / Weltliche / Regiment betr. [...] Bürgermeister undt Raths (13.3.1666): ob er wohl noch unverheuratet, doch / sein eigen Tisch helt.*

taucht zwischen 1781 und 1800 in neun von 16 Listen auf; er wird gelegentlich als „Sohn“ anstatt als selbstständiger Familienvorstand bezeichnet²⁸. Saara Leches erhielt sorgfältig gesonderte Einträge als Einzelperson außerhalb der Familie ihres verwitweten Bruders von 1781 bis 1800, in welchem Jahr sie als Mitglied seiner Familie geführt wurde. Zuletzt besteht 1796 ein einzelner Eintrag für die Jüdin Rahel, wahrscheinlich eine ledige Mutter und damit das einzige jüdische Beispiel für die im 18. Jahrhundert zunehmenden unehelichen Geburten. Diese vier Ausnahmefälle unterstreichen die im Vergleich zur christlichen Mehrheit noch höhere Bedeutung der Eheschließung für die jüdische Minderheit²⁹. Obwohl für beide Gruppen die kulturelle Norm, war die Heirat Grundlage für fast 95 % aller jüdischen Haushalte in Marburg³⁰.

Diese Normentreue lenkt den Blick wieder auf die Zusammensetzung der Haushalte. Die Marburger Befunde bekräftigen Tochs Behauptung bezüglich der im Allgemeinen größeren Haushalte von Juden, ein Sachverhalt, der auch aus der durchschnittlichen Zahl der mitwohnenden Kinder hervorgeht.

Tab. 5. Durchschnittliche Kinderzahl im Haushalt

Jahr	Gesamt		Juden	
	Spanne	Durchschnitt	Spanne	Durchschnitt
1731	0 - 9	1,83	0 - 6	3,6
1771	0 - 10	1,78	0 - 4	2,5

²⁸ Zu Bachs problematischen Aufenthalt in Marburg siehe MACK (wie Anm. 26), S. 211–214; E. G. MÜLLER, Der erste englische Sprachmeister der Universität Marburg, in: Hessenland 40, 1928, S. 293–298.

²⁹ Vgl. J. KATZ, Family, kinship, and marriage among Ashkenazim in the 16th to 18th centuries, in: Jewish Journal of Sociology 1, 1959, S. 4–21.

³⁰ In einer hervorragenden Untersuchung der jüdischen Zivilregister von Metz im 18. Jahrhundert befasst sich P.-A. MEYER, La Communauté juive de Metz au XVIII^e siècle: histoire et démographie (Les juifs en Lorraine), Nancy 1993, mit mehreren Vorstellungen oder Missverständnissen über die jüdische Demographie, wie sie von Abbé Grégoire und Louis-Sébastien Mercier verbreitet wurden. Diese Schriftsteller befürchteten eine jüdische Bevölkerungsexplosion, die das Resultat ausgeprägter Verhaltensmuster wie universelle und frühe Heirat, hohe Geburten- und niedrige Sterbeziffern waren. Für das urbane Milieu mit einer Bevölkerung zwischen 24.600 und 33.600 lehnt Meyer diese falsche Darstellung ab, weil sie sich auf die Prämisse stützt, dass eigentliches demographisches Verhalten mit der Halacha, den traditionellen jüdischen Normen und Vorschriften, übereinstimmte, S. 190. Er widerlegt die Hypothese eines universellen Heiratsmusters mit dem Befund, dass 12,6 % der Männer und 7,6 % der Frauen der jüdischen Bevölkerung von Metz nie verheiratet waren. Im Gegensatz dazu kam es in Marburg zu einer fast universellen Heirat der Juden, vielleicht aus sozialen und ethischen Gründen, aber auch weil die Landgrafen, ihren eigenen Judenordnungen zum Trotz, eine wachsende Anzahl von jüdischen Haushalten in der kleineren, weniger bevölkerten und wirtschaftlich schwächeren Stadt sowie in der ganzen Landgrafschaft duldeten.

Ohne Kirchenbücher gibt es keine Information über demographisch vollständige Familien (mit toten sowie lebenden Kindern); der Durchschnittswert für im Haushalt wohnende Kinder lag aber sowohl 1731 als auch 1771 höher als bei der Allgemeinbevölkerung³¹.

Toch zufolge ist die auffallende Größe der jüdischen Haushalte allerdings nicht allein durch die Zahl der unmündigen Kinder zu erklären. Seiner Meinung nach beherbergten und unterhielten Familienvorstände oft ihre erwachsenen und sogar verheirateten Kinder, weil Schutzbriefe schwer zu erlangen waren. In Marburg fanden im Lauf der frühen Neuzeit immer mehr Juden Aufnahme, aber diese Aufnahme war keinesfalls unentgeltlich oder uneingeschränkt. Daher stellt sich die Frage, ob auch hier die jüdischen Familienoberhäupter erwachsene Jugendliche im Alter von etwa zwanzig Jahren im Haus behielten. Leider geben nur wenige Judenlisten das Alter von Familienangehörigen an. Obwohl die 16 jungen Leute über zwanzig in diesen Listen aus heutiger Sicht als Erwachsene gelten müssen³², hatten nur drei das durchschnittliche Heiratsalter für Erstehen, welches in Mitteleuropa etwa bei 25 Jahren für Frauen und bei 28 Jahren für Männer lag³³. Fraglich ist jedoch, ob diese drei Fälle wirklich Tochs allgemeine Aussagen über erwachsene Familienangehörige bestätigen. 1736 lebte die 27-jährige Tochter Adleck im Haushalt der 59-jährigen Witwe Hanne, hatte aber als Frau keinerlei Anspruch auf einen Schutzbrief. Im selben Jahr hatte der 39-jährige Isaac Schmühl zwei Brüder über dreißig bei sich, von denen der jüngere, Schmul (31), schon einen Schutzbrief besaß, was auch für den 24-jährigen Heym im Haushalt des 68-jährigen Wolff der Fall war. Für Marburg trifft also Tochs Vermutung, dass das Fehlen von Privilegien junge Juden im Haushalt des Vaters festhielt, nicht zu. Eher wahrscheinlich dürfte die Annahme sein, dass sie auf eine neolokale Haushaltsgründung durch Heirat warteten.

³¹ Auch wenn man von Single-Haushalten absieht und nur die Haushalte von Eheleuten in Betracht zieht, liegen die Durchschnittsziffern bei 1,97 (1731) und 1,99 (1771) und somit immer noch unter denen der jüdischen Familien.

³² Im Jahre 1685 wohnte eine 20-jährige gelähmte Tochter bei ihren betagten Eltern und ein gleichaltriger Sohn bei der Witwe Behla. Drei Jahre später waren die zwei Söhne in Behlas Haushalt 23 und 21 Jahre alt. Im Jahre 1696 waren zwei Söhne (von 15 Kindern) in jüdischen Haushalten 25 und 22 Jahre alt. 1727 hatte die Witwe Hanna einen 22-jährigen Sohn und eine 24-jährige Tochter; Levis Sohn war 22 und Isaac hatte zwei Brüder im Alter von 23 und 21 Jahren bei sich. Neun Jahre später, 1736, hatte Wolff zwei Söhne von 24 und 21 Jahren im Haus. Weit auffälliger sind aber Hannes Tochter Adleck (27) und die beiden Brüder Isaacs, die noch im Alter von 34 bzw. 31 bei ihm wohnten. Die Listen lassen sich schwer vergleichen, aber die 1736 genannten Personen (Hannes Tochter und Isaacs Brüder) scheinen nicht mit den namenlosen Einträgen auf der Liste von 1727 übereinzustimmen.

³³ Vgl. die Zusammenfassung besonders für die städtische Bevölkerung bei W. G. RÖDEL, Mainz und seine Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert. Demographische Entwicklung, Lebensverhältnisse und soziale Strukturen in einer geistlichen Residenzstadt (Geschichtliche Landeskunde 28), Stuttgart 1985, S. 263 ff.; sowie für Gießen W. BING-SOHN, Stadt im Territorium. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte der Stadt Gießen 1630–1730 (QForschHessG 103), 2 Bde., Darmstadt und Marburg 1996, Bd. 1, S. 286–291.

Jedenfalls dürfte das Alter der meisten mitwohnenden jungen Personen über zwanzig unter dem üblichen Heiratsalter gelegen haben. Obgleich das Durchschnittsalter für Erstehen in Marburg bisher noch nicht exakt errechnet worden ist, lag es mutmaßlich nicht unter 25 Jahren für Männer und 23 Jahren für Frauen. Ohne systematische Unterlagen ist eine solche Berechnung für Juden kaum möglich und es wird sich vermutlich nie hinreichend klären lassen, ob sie früher oder später als andere junge Leute in der Stadt heirateten³⁴. Weitergehende Schlüsse lässt dagegen eine Bevölkerungsliste von 1696 zu, die die meisten der städtischen Einwohner nennt und überdies besonders reichhaltige Informationen über Alter und Verwandtschaftsbeziehungen enthält. Mithilfe dieser Angaben ist es möglich, die spezifisch jüdischen Verhältnisse mit denen der allgemeinen Bevölkerung im Hinblick auf erwachsene Kinder in Marburg zu vergleichen. 1696 waren 7 % aller unselbstständigen „Kinder“ der Stadt, 46 Söhne und 54 Töchter, über zwanzig Jahre alt, während fast doppelt so viele (13,3 %) der jüdischen Kinder dieses Alter bereits erreicht hatten. Diese Ergebnisse stimmen zwar im Großen und Ganzen mit denen von Toch überein, seine Gründe sind für Marburg aber wiederum nicht stichhaltig. Wahrscheinlich erklärt sich der Verbleib von erwachsenen jüdischen Kindern im Haushalt der Eltern hier weniger aus einer restriktiven hessischen Siedlungspolitik als vielmehr aus der größeren Kinderzahl pro Haushalt. Jedenfalls war es weder für die christliche noch die jüdische Jugend ungewöhnlich, noch mit über zwanzig Jahren bei den Eltern zu wohnen.

Weiterhin ist die Behauptung Tochs zu diskutieren, nach der auch verheiratete Kinder als Hausangehörige ihrer Eltern vorkamen. Für Marburg lässt sich in keiner der dem Verfasser bekannten Listen nachweisen, dass zwei verheiratete jüdische Paare in einem Haushalt zusammenlebten. Nicht nur die mitwohnenden Kinder (so wie auch üblicherweise das Gesinde) waren unverheiratet, sondern darüber hinaus auch die weitere Verwandtschaft, die zum Haushalt gehörte. Tab. 6 zeigt sowohl die Anzahl von Verwandten (3,3 % aller erwähnten Juden) wie auch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zum Haushaltsvorstand (nur männliche Familienvorstände kommen in Frage, da keine jüdische Witwe Verwandten Schutz bieten konnte).

³⁴ Das Durchschnittsalter für die erste Heirat im Metz des 18. Jahrhunderts berechnete MEYER (wie Anm. 22), S. 219–226, für jüdische Frauen mit 23,3 (für die Jahre 1760–1789) und für Männer mit 28,6 Jahren (1770–1789). Er verglich diese Zahlen mit denen (22–26,25 Jahre für Frauen bzw. 26,6–28,26 für Männer) von vier weiteren Untersuchungen der jüdischen Bevölkerung in Frankreich, denen (22–26,25 Jahre für Frauen und 26,6–28,6 für Männer) der christlichen Bevölkerung von Metz sowie mit denen (25–27 Jahre für Frauen und 27–28 für Männer) von mehreren christlichen Einwohnerschaften in Lothringen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Er stellte fest, dass das durchschnittliche Heiratsalter für jüdische Männer ähnlich dem der christlichen war, während „jüdische Frauen durchschnittlich zwei bis vier Jahre früher heirateten als die Frauen in Lothringen sowie auch die Frauen im Ancien Régime überhaupt“, S. 220. Für Meyer ist am wichtigsten, dass Juden nicht vor ihrem 20. Lebensjahr heirateten, so wie es die Halacha befürwortete und es Schriftsteller des 18. Jahrhunderts annahmen.

Tab. 6. Mitglieder von jüdischen Haushalten 1657–1800

Jahr	Anzahl	Kernfamilie				Gesinde		Anz.	Verwandte zum Haushaltsvorstand	Nicht verw.
		Männer	Frauen	Söhne	Töchter	männl.	weibl.			
1657	23	3	3	4	7	2	2	2	Vater, Schwiegermutter	0
1659	24	3	3	3	7	3	2	3	Mutter, 2 Schwiegermütter	0
1677	25	3	3	2	7	6	2	2	Mutter, Schwiegermutter	0
1666	24	4	4	4	6	3	1	2	Mutter, Schwiegermutter	0
1667	19	3	3	4	5	3	1	0		0
1674	34	5	7	7	9	2	3	1	Schwiegersohn	0
1676	35	5	6	7	10	2	2	3	Schwester der Frau, Mutter, Bruder	0
1677	30	5	5	7	8	2	2	1	Mutter	0
1678	30	5	5	8	7	1	0	4	2 Enkel + 2 Vetter	0
1679	28	5	5	6	6	3	2	1	Enkel	0
1680	26	5	5	7	5	2	1	1	Schwiegervater	0
1681	28	5	5	7	8	1	0	2	Schwiegervater, Vetter	0
1682	26	5	5	6	7	1	0	2	Alt Schwiegervater, Vetter	0
1683	23	4	4	6	7	1	1	0		0
1684	22	3	4	5	7	1	2	0		0
1685	22	3	4	6	6	1	2	0		0
1688	19	3	4	3	7	1	1	0		0
1696	32	4	3	7	8	2	2	2	Schwester, Bruder der Frau	4
1701	18	3	3	6	3	0	1	2	Schwester + Bruder	0
1702	26	5	5	7	5	0	2	2	Schwester + Bruder	0
1704	20	4	4	5	2	1*	3	1	Schwester	0
1710	20**	4	4	7	1	1*	1	0		0
1727	43	5	6	12	10	2	5	2	Bruder	1
1730	42	5	5	16	8	0	5	2	Bruder	1
1730	52	6	7	19	9	3	6	2	Bruder	0
1731	45	6	7	16	9	4	3	0		0
1736	50	5	7	16	14	0	6	2	Bruder	0
1771	42	8	6	11	9	3	5	0		0
1781	36	6	6	10	9	1	4	0		0
1783	41	6	8	9	9	4	4	0		1
1785	41	6	8	11	10	2	2	0		2
1788	42	6	8	11	11	2	4	0		0
1788	44	8	8	11	11	2	4	0		0
1789	39	7	7	9	10	2	4	0		0
1789	52	10	10	12	11	3	5	1	Schwester	0
1790	51	10	11	11	9	3	6	1	Schwester	0
1791	47	11	9	9	8	0	9	1	Schwester	0
1794	57	12	11	12	13	0	8	1	Base	0
1794	56	11	10	13	12	0	8	2	Mutter + Base	0
1795	46	10	9	11	9	1	5	1	Base	0
1795	48	10	9	11	9	1	7	1	Base	0
1796	50	10	9	14	7	1	7	2	Bruder + Base	0
1798	56	12	12	10	9	3	9	1	Base	0
1800	66	13	12	13	13	3	10	2	Schwager + Base	0
Summe	1.600	272	279	391	357	79	159	52		9
Prozent		17,0	17,4	24,4	22,3	4,9	9,9	3,3		0,6

* Bruder als *Crahndiener* (1704), bzw. Knecht/Ladendiener (1710)

** 2 Kinder ohne Geschlechtsangabe

Aus der Tabelle geht hervor, dass in jüdischen Haushalten überwiegend Geschwister und verwitwete Elternteile aufgenommen wurden, sich aber auch bisweilen Schwäger und Schwägerinnen bzw. Vettern und Kusinen bis hin zu Enkelkindern im Haushalt befanden. Wieder erlaubt die Bevölkerungsliste von 1696 in dieser Hinsicht Vergleiche mit den anderen Stadtbewohnern. Obwohl die Verhältnisse nicht immer völlig offenkundig sind, kann man ersehen, ob die Verwandten in derselben Wohnung oder in getrennten Wohnungen bzw. Zimmern im selben Haus lebten.

Tab. 7. Mitwohnende Verwandte des Haushaltsvorstandes 1696

In derselben Wohnung		In getrennten Wohnungen (Zimmern) im Haus		
Großmutter	1	Großmutter	2	
Vater	2	Vater	1	Vater d. Ehepartners 4
Mutter	8	Mutter	11	Mutter d. Ehepartners 9
Mutter der Frau	1	Schwester der Mutter	1	
Stiefmutter der Frau	1	Bruder	1	Bruder d. Ehepartners 2
„Geschwister“	3	Schwester	12	Schwester d. Ehepartners 9
Sohn [einer Witwe]	1			Mann e. Schwägerin 1
Frau des Sohns	1	Tochter	1	Sohn e. Schwägerin 1
Kind des Sohns	2	Schwiegersohn	4	Tochter e. Schwägerin 1
Tochter [= Witwe]	1	Frau e. Schwiegersohns	1	Kinder e. Schwägerin 2
Sohn der Tochter	1			
Neffe	1	Base	1	Unklar 2

Die Schlüsse, die sich aus Tab. 6 und 7 ziehen lassen, liegen auf der Hand: Jüdische Haushalte in Marburg waren gewöhnlich größer als christliche, besaßen aber keine komplexeren Strukturen. Die 320 Haushalte, über die detaillierte Angaben vorliegen, hatten 1696 eine generell ähnliche Zusammensetzung wie die Haushalte der Gesamtbevölkerung. Tatsächlich war die jüdische Haushaltsstruktur sogar weniger komplex als zum Beispiel die des christlichen Zimmermanns Wilhelm Prott, der dem einzigen Mehrfamilienhaushalt in den frühneuzeitlichen Marburger Quellen vorstand (bei ihm und seiner Frau Anna Catharina lebten seine Schwiegereltern, *alte abgelebte Leute*). Weitere Beispiele sind die drei christlichen Haushalte, die sich bis hin zur Großmutter des Familienoberhaupts erstreckten. Was aber besonders ins Auge fällt, ist die weitgehende Ähnlichkeit der Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Haushalte, die Tochs Prognose in Frage stellt. In Marburg erklärt sich die Größe jüdischer Haushalte weniger aus der Aufnahme von weitläufigen Verwandten, wie Tocht behauptet, als schlichtweg aus der größeren Kinderzahl.

Weiterhin glaubt Tocht, dass auch das Vorhandensein von Gesinde zum größeren Umfang der jüdischen Haushalte im Vergleich zu den christlichen Einheiten beigetragen habe. Diese Vermutung stimmt mit dem überein, was im Allgemeinen über den Zusammenhang zwischen Wohlstand und Haushaltsgröße im frühmodernen Europa bekannt ist. So beschreibt er Schutzjuden als vermögende Leute, die sowohl das Bedürfnis als auch die Mittel für die Beschäftigung einer größeren Anzahl von männlichen und weiblichen Bediensteten sowie von Haus-

lehrern hatten. Tab. 8 fasst die Daten für das Gesinde in allen jüdischen Haushalten und für die gesamte Marburger Bevölkerung in den Jahren 1731 und 1771 zusammen.

Tab. 8. Marburger Haushalte mit Gesinde

Gesinde	Jüdische Haushalte		Alle Haushalte 1731		Alle Haushalte 1771	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kein	155	48,4	770	63,3	821	65,3
Ein	109	34,1	249	20,5	289	23,0
Zwei	42	13,1	120	9,9	87	6,9
Drei	12	3,8	48	4,0	41	3,3
Vier +	2	0,6	27	2,2	19	1,5
Summe	320	100,0	1.214*	99,9	1.257	100,0

*Ein Fall unklar

Es zeigte sich, dass nur zwei jüdische Haushaltsvorstände jeweils mehr als drei Bedienstete beschäftigten. Diese Zahl ist nicht sonderlich hoch und bleibt durchaus in den für Marburg üblichen Grenzen. In den Listen erscheinen nur wenige christliche Haushalte mit größerer Dienerschaft, wobei allerdings festzuhalten ist, dass Juden über bessere Mittel als ihre christlichen Nachbarn verfügten, ein oder zwei Dienstpersonen anzustellen. Wenn es den hessischen Juden nach der Ordnung von 1749 nicht gestattet war, mehr als zwei „Dienstknechte“ für ihre Handelsaktivitäten einzustellen³⁵, so lässt sich ohnehin in Marburg nur ein Familienvorstand nachweisen, der diese Grenze je überschritten hat und dies sogar zu einer Zeit, bevor die Verordnung in Kraft war. Gelegentlich stellten Juden wie Christen ihre Geschwister als Bedienstete an. So entsprechen zwei jüdische Brüder aus dem frühen 18. Jahrhundert den zwei Brüdern, fünf Schwestern, drei Schwägerinnen und einer Nichte, die 1696 in christlichen Haushalten als Gesinde arbeiteten. Eine Art von „Bediensteten“ scheint allerdings im jüdischen Haushalt außerordentlich gewesen zu sein: Da die Kinder von Juden wohl keine der Schulen in der Stadt besuchten³⁶, engagierten ihre Eltern Hauslehrer, die vermutlich für den Elementarunterricht und die religiöse Erziehung zuständig waren. 16 der 79 Einträge zu männlichen Bediensteten betrafen Schulmeister, und die beiden Rabbiner, die in den Listen des frühen 18. Jahrhunderts als Kostgänger genannt sind, nahmen vermutlich dieselbe Stellung ein³⁷. Die Rolle von Bediensteten als Hauslehrer, zusammen mit der Tat-

³⁵ Siehe DEMANDT (wie Anm. 11), S. 26.

³⁶ G. L. SOLIDAY, Die Schulbildung der Marburger Handwerker in der frühen Neuzeit, in: Hess.Jb.LG 43, 1993, S. 107–137.

³⁷ Der namenlose Rabbiner in einer Judenliste von 1727 im StAM, Best. 330 Mbg B 229 wurde sogar als Schulmeister in Best. 40a Rubr. 16 Gen. Pak. 2 geführt. Nach den 1730er Jahren gab es weiterhin Hauslehrer, aber ab 1781 wurden Judenvorsänger oder Rabbiner als selbstständige Haushaltsvorstände aufgelistet, was vielleicht auf ein Amt mit spezialisierter religiöser Funktion in der wachsenden jüdischen Gemeinde des späteren 18. Jahrhunderts schließen lässt.

sache, dass es doppelt so viele Mägde wie Knechte gab, führt m. E. zu dem Schluss, dass jüdische Familienvorstände, was die Einstellung von Gesinde betraf³⁸, ihre religiösen und häuslichen Bedürfnisse wichtiger als ihre geschäftlichen Anliegen nahmen.

4. Wirtschaftliche Aktivitäten und Wohlstand

Die zuvor dargelegte Annahme schmälert selbstverständlich in keiner Weise Tochs Behauptung, dass der relative Wohlstand von Schutzjuden ihnen gestattete, die für einen großen Hausstand nötige Dienerschaft zu unterhalten. In der Tat bestätigt der Vergleich von jüdischem Vermögen mit dem aller anderen Steuerzahler – besonders aber mit dem ihrer nächsten und bittersten Konkurrenten, den Krämern – Tochs Auffassung, dass Juden im Ganzen besser situiert waren.

Tab. 9. Steuerquantum in Marburg (Durchschnitt in Stfl.)

Steuerpflichtiges Vermögen	Alle Steuerzahler	Juden	Kramer Zunft
1721			
Haus	60,23	54,00	90,60
Bier	156,36		
Garten	16,86		14,00
Fruchtgefälle	174,61		33,50
Kapital	287,93	51,00	83,53
Hantierung	126,50	283,33	233,43
Vieh	3,81	2,00	4,27
Steuerquantum	201,38	345,67	313,61
1731			
Haus	59,81	53,60	78,78
Garten	17,55		17,78
Hantierung	125,00	287,14	224,63
Steuerquantum	131,09	325,43	264,71
1771			
Fruchtgefälle	26,43	71,00	34,67
Bier	63,08		71,50
Brandwein	51,52		34,00
Haus	64,62	50,00	96,53
Garten	16,33		17,37
Hantierung	100,63	195,71	201,92
Steuerquantum	121,12	224,29	271,77

Quellen: StAM 330 Mbg A I 125: Renovierter Steuerstock der Stadt (1721); 40a Rubr. 29 Nr. 110: Volkszählung 1731; 49d Mbg 379: Specificatio derer Menschen ... (1771); Kontributionsrechnungen 1730, 1731, 1771

³⁸ Während auch christliche Haushalte mehr weibliche als männliche Dienstboten hatten (für die Gesamtbevölkerung lag der Anteil bei 55 % in 1731 und bei 61,2 % in 1771), waren ganze zwei Drittel (66,8 %) der Dienerschaft in den jüdischen Haushalten der frühen Neuzeit weiblich.

In den untersuchten Stichjahren überstieg der Mittelwert ihres „Steuerquantums“ den Gesamtdurchschnitt bei weitem³⁹. Auch im frühen 18. Jahrhundert lag er über dem Durchschnitt für Marburger Krämer, um dann jedoch 1771 hinter dem ihrer Konkurrenten zurückzubleiben. Wie erwartet, unterschieden sich die Juden aber von anderen Steuerzahlern durch die Art ihres Vermögens, wie etwa dem Hausbesitz. Durften sie noch während des Dreißigjährigen Krieges nur Wohnungen mieten, so stellte Erdmann fest, dass sich der Jude Itzig bereits 1660 ein Haus kaufte⁴⁰; er bleibt allerdings der einzige Jude, der im Kataster 1677 als Hausbesitzer aufscheint⁴¹. Juden war es nämlich lange Zeit untersagt, mit Christen zusammen in einem Haus zu wohnen, wenn nicht besonders widrige Umstände sie dazu zwangen⁴². 1721 besaßen fünf von sechs Marburger Juden Häuser, die in der Stadt verstreut und mithin nicht in einer Judengasse lagen⁴³. Die Schätzung für diese Häuser erreichte jedoch nie den durchschnittlichen Steuerwert, der für andere Steuerzahler im 18. Jahrhundert in Anschlag gebracht wurde. Wohnen die Juden schon in Häusern von mindermem Wert, so besaßen sie überdies keine Gartenstücke, brauten kein Bier und stellten keinen Branntwein her wie andere Steuerzahler. Nur zwei Juden bezogen 1731 Einkommen aus ihrem Kapital und vierzig Jahre später erhob nur ein Jude Feudalabgaben in Form von Korn (Fruchtgefälle). Wie lässt sich folglich der wirtschaftliche Erfolg der Juden erklären?

Das Einkommen aus ihren Beschäftigungen (die sog. Hantierung) machte sicher den Hauptanteil ihres Vermögens aus: Es zeigt stets den höchsten Durchschnittswert unter ihren steuerpflichtigen Gütern und hob gleichzeitig ihr Einkommensniveau weit über das der meisten Marburger Einwohner. Zudem fällt ein Vergleich ihres Durchschnittseinkommens aus dem Handel mit dem der Krämerzunft zugunsten der Juden aus und überstieg es im frühen 18. Jahrhundert bei weitem, lag dafür aber 1771 etwas darunter. Es ist schwierig, eine Erklärung für den späteren Niedergang zu finden, da nicht unmittelbar einzusehen ist, warum der allgemeine wirtschaftliche Notstand, der nach dem Siebenjährigen Krieg andauerte, oder die große Subsistenzkrise der frühen 1770er Jahre die Juden härter als ihre Konkurrenten getroffen haben sollte. Dies lenkt jedoch vom Hauptthema des vorliegenden Beitrags, den spezifischen Beschäftigungen der jüdischen Bevölkerung, ab. Wie schon erwähnt, gewährten die hessischen

³⁹ Im Gegensatz zu ERDMANN (wie Anm. 7), S. 49, der behauptet, „daß die Juden, finanziell und wirtschaftlich betrachtet, im breiten Mittelfeld der einfachen Marburger Bürger lagen“. Er tut dies ohne konkrete Beweise und tatsächlich nach einer kurzen, einschlägigen Besprechung der Problematik einer Schätzung ihres Vermögens gegenüber dem der christlichen Bevölkerung.

⁴⁰ Ebd., S. 48.

⁴¹ StAM, 330 Mbg AI 119, 45r.

⁴² COHN (wie Anm. 19), S. 15; DEMANDT (wie Anm. 11), S. 29. StAM, 319 Mbg 74, Liste 1 (22.1.1696), 1696 wohnte die Jüdin Kehla (Seligmanns Tochter) im Haushalt von Paul Althoffers Witwe und ihren drei Kindern. Dies ist der einzige Fall von jüdischer Beibehaltung in einer christlichen Familie, den der Verfasser bis jetzt gefunden hat.

⁴³ Vgl. allg. COHN (wie Anm. 19), S. 12 ff.

Landgrafen den Juden wirtschaftliche Privilegien in der Erwartung, dass sie aus dem erworbenen Vermögen entsprechend für ihre Protektion zahlen konnten. Gleichzeitig aber sollten sie den ansässigen Handwerkern und Krämern nicht zum Schaden gereichen, weshalb die landesherrlichen Behörden ihnen auch wirtschaftliche Sonderregelungen aufbürdeten. So legten sie Zinsen auf Anleihen fest, beschränkten den Verkauf von Waren, der üblicherweise nur Zünften erlaubt war, und regelten sogar das Einstellen von Gesinde⁴⁴. Historiker bezweifeln jedoch, dass es frühneuzeitlichen Landesherrn und ihren Beamten gelang, auf Dauer alle Sonderregelungen durchzusetzen⁴⁵. Die Judenpolitik war jedenfalls in Hessen-Kassel genauso umstritten wie anderswo. Die Eingaben von Bürgern gegen die Ansiedlung von Juden und ihre geschäftliche Konkurrenz zeugen von einer hartnäckigen Opposition und zunehmenden Beschwerden gegenüber einer Politik⁴⁶, die aber mit der Zeit gemäßiger wurde⁴⁷. Wird ein hinreichender Eindruck von den Geschäften der frühneuzeitlichen Juden angestrebt, erfolgt dies gewöhnlich unter Berufung auf die Beschwerdeingaben der Zünfte, die Berichte der Stadträte, oder die Gutachten territorialer Verwaltungen. Sogar individuelle Schutzbriefe sind nicht immer ein hinreichend verlässlicher Beleg für das Gewerbe, dem ein Jude nachgehen durfte. So erlauben die beiden Listen, die in Tab. 10 wiedergegeben sind, einen flüchtigen Einblick in die Betätigungsfelder der jüdischen Bevölkerung, da sie alle damaligen Marburger Juden erfassen und zudem die wirtschaftliche Grundlage und den Erfolg der einzelnen Händler kommentieren.

Tab. 10. Jüdische Hantierungen 1726 und 1771 (Steuerquantum in Stfl.)

Name	Haus	Hantierung	Bemerkungen zu Hantierung
1726			
Wolff Jacob	50	300	handelt mit Crahm- und sonst allerhand wahren
Leucus Abraham	60	420	handelt mit allerhand Crahmwahr auch Goldt und Silber
Abraham Moses	48	300	handelt mit allerhand Crahmwahr Gold, Silber GeldWechsel und dergleichen
Jacob Isaac	50	160	handelt mit pferde
Schmuel Juden Wittwe	60	290	handelt mit allerhand Crahmwahren
Isaac Samuel			handelt in seiner mütter nahmen mit allerhand wahren
Hanna Jud Hahnens Wittwe		100	handelt mit alten Kleider

⁴⁴ DEMANDT (wie Anm. 11), S. 26–36.

⁴⁵ Ebd., S. 35.

⁴⁶ ERDMANN (wie Anm. 7), passim; KÜRSCHNER (wie Anm. 7), S. 123 f.

⁴⁷ DEMANDT (wie Anm. 11), S. 38–42; BATTENBERG, Judenordnungen (wie Anm. 11).

Name	Haus	Hantierung	Bemerkungen zu Hantierung
1771			
Aron Leucas Jud	60	350	<i>handelt mit zeugen, sitz, cattun, und allerhand seiden zeuge auch strümpfe</i>
Abraham Meyer	20	50	<i>ist verdorben und hat nichts in vermögen zu handeln</i>
Salomon Jacob		100	<i>hat gleiche beschaffenheit mit vorherigen</i>
Levi Salomon		70	<i>hat gar wenig handlung und macht sein verdienst bey den studenten, wann dieselbe was versetzen wollen, so er nachgehends andern leuthen bringt</i>
Jacob Schafte		50	<i>verdorbener Jud, so zu handelln kein vermögen hat</i>
Jacob Sostmann [Sussman]	50	300	<i>hat ziemliche handlung mit allerhand sachen, aber der Cram ist gering</i>
Jacob Wolff	70	450	<i>hat den handel mit zeugen, Cotton, sitz, und sonstig neben verdienste</i>
Ephraim [ben Israel]			<i>Juden Professor</i>

Quellen: StAM, 19b 11, 49d Mbg 379

Hier gibt es keine Überraschungen, da die aufgelisteten Aktivitäten mit dem gewohnten Profil – um den Begriff Stereotyp zu vermeiden – für kleinstädtische deutsche Juden übereinstimmen. Sie konnten natürlich zu keiner Zeit Mitglieder von Zünften werden und verkauften als Händler gewöhnlich Dinge wie Tuche oder Kleidung, die von anderer Hand gefertigt worden waren. Der generell kleine Rahmen, in dem sich die meisten ihrer Geschäfte bewegten, unterschied sich kaum von dem der christlichen Kleinändler, aber der Pfandhandel sowie der Trödel mit alten Kleidern und „allerhand Cramwaren“ gaben ihrer Tätigkeit doch einen eigenen Charakter. Bemerkungen wie „allerhand Cramwaren“ fallen in Tab. 10 durch ihre Häufigkeit auf; ebenso wichtig war jedoch das Hausieren sowohl in der Stadt als auch in den angrenzenden Dörfern, das in anderen Quellen aus der Zeit mit beträchtlicher Geringschätzung erwähnt wird⁴⁸. Doch sollen die Angaben in Tab. 10 nicht nur auf die Unterschiede zur Gesamtgesellschaft hinweisen, sondern auch auf die Vielfältigkeit innerhalb ihrer eigenen Gemeinde. Nicht alle Juden waren erfolgreich und wohlhabend. Auch wenn es im Jahre 1721 allein die Witwe Hanna war, die unterhalb des üblichen Durchschnittseinkommens veranschlagt wurde, so waren es 1771 vier von sieben Juden, deren Einkünfte aus dem Handel nicht über dem städtischen Durch-

⁴⁸ Siehe ERDMANN (wie Anm. 7), S. 47, passim.

schnitt von 101 Stfl. lagen⁴⁹. Mit anderen Worten war die jüdische Bevölkerung Marburgs in der schweren Zeit der 1770er Jahre wirtschaftlich weit stärker polarisiert als zuvor – eine soziale Spaltung, wie man sie im 18. Jahrhundert in vielen jüdischen Gemeinden findet⁵⁰.

5. Zusammenfassende Bemerkungen

Im vorliegenden Beitrag wurden einige von Michael Tochs allgemeinen Behauptungen über die jüdische Bevölkerung und ihre Haushalte als Arbeitshypothese für eine eigene Fallstudie über Juden in Marburg benutzt. Die hiesigen Daten bestätigen viele seiner Befunde: Jüdische Gemeinden hingen einerseits von der landesherrlichen Siedlungspolitik ab, profitierten aber andererseits von einer wirtschaftlichen Lage, die relativ sicherer war als die der Mehrzahl ihrer christlichen Nachbarn. Während sie kulturelle und soziale Außenseiter blieben, füllten sie doch eine ausgeprägte wirtschaftliche Marktlücke, indem sie durch Hausieren oder auf anderen Wegen ein breites Kleinwarensortiment unter die Leute brachten. Das Entgelt ihrer Handelstätigkeit war ungleich verteilt, ermöglichte es jedoch der Judengemeinde, den Preis für die offizielle Duldung zu entrichten und außerdem in der Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis 1800 zahlenmäßig anzuwachsen.

Im Falle Marburgs war dieses Anwachsen zwar vom Protest der Bürgerschaft begleitet, wurde durch die landesherrliche Siedlungspolitik aber nicht verhindert, da sie es den Juden im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts gestattete, die Anzahl ihrer Haushalte zu erhöhen. Diese pragmatische Duldung hatte zur Folge, dass eine kleine jüdische Minorität von etwa 1 % mit der sonstigen Bevölkerungsentwicklung Schritt halten konnte. Die Judenpolitik Hessen-Kassels erforderte jedoch nicht die Art von Familienorganisation, die Tochter für die Mehrheit der kleinen Gemeinden in Mitteleuropa darstellte. Vielmehr waren die jüdischen Haushalte in Marburg größer als der Durchschnitt, wiesen allerdings nicht die komplexe Zusammensetzung auf, die aufgrund von Tochs Befunden zu erwarten wäre. So waren keine verheirateten Söhne oder Töchter Teil eines jüdischen Mehrfamilienhaushalts in dieser mittelgroßen Stadt, wo eine vergleichsweise tolerante Ansiedlungspolitik die Juden nie in ein Ghetto gezwungen hatte. Von den 320 Haushalten am Ort (vgl. Tab. 3 und 6) bestanden 27 (8,4 %) aus Einzelpersonen, 250 (78,1 %) aus Kernfamilien und nur 43 (13,4 %) aus erweiterten Familien. In ihrer Zusammensetzung waren die letzteren sogar einfacher als die Haushalte der christlichen Bevölkerung Marburgs (vgl. Tab. 6 und 7) und weit weniger komplex als die im räumlich begrenzten, dicht bevölkerten Worm-

⁴⁹ Der achte Jude, Ephraim ben Israel, war kein richtiger Professor, sondern Sprachmeister oder Talmudlehrer bei der Universität; als privilegierter Universitätsverwandter musste er seine Hantierung nicht versteuern.

⁵⁰ Vgl. BATTENBERG, Juden (wie Anm. 5), S. 112–115; DEMANDT (wie Anm. 11), S. 43 f., gibt noch ein weiteres Beispiel aus Hessen-Kassel.

ser Ghetto, für welches die Behauptungen Tochs über Großfamilien als eine Folge der Siedlungspolitik eher zutreffen⁵¹.

Darüber hinaus zeigten Marburger Juden eine stärkere Tendenz, ein oder zwei Bedienstete zu halten, als ihre christlichen Nachbarn, wobei die von Toch angedeutete große Anzahl aber nicht erreicht wurde. Ungeachtet dessen waren 14,9 % der hiesigen Juden Dienstboten (vgl. Tab. 6), was nur geringfügig mehr war als die 14,6 % (1731) und 13,9 % (1771) an Bediensteten unter den Stadtbewohnern. Das prägnanteste Charakteristikum des jüdischen Haushalts in Marburg war jedoch die große Kinderzahl in den Kernfamilien. Unselbstständige Söhne und Töchter stellten 42,4 % (1731) und 44,2 % (1771) aller Marburger, aber 46,8 % der Juden dar⁵². Obwohl die Anwesenheit von mitwohnenden Jugendlichen in der Gesamtbevölkerung keineswegs ungewöhnlich war, lebten 1696 fast doppelt so viele erwachsene Kinder im Alter von über zwanzig Jahren in jüdischen Haushalten wie in christlichen Familien. Diese Proportion der mitwohnenden Kinder stellt Tochs Zweifel an der demographischen Kausalität in Frage. In Marburg scheint demographisches Verhalten eine ebenso wichtige Rolle gespielt zu haben wie die Siedlungspolitik und erklärt vermutlich die überdurchschnittliche Größe des jüdischen Haushalts⁵³. Zwar erlauben die Quellen keine genaue Untersuchung der jüdischen Natalität oder Mortalität im 17. und 18. Jahrhundert, aber die Folgerungen zur Haushaltsorganisation aus den hiesigen Daten sind m. E. zuverlässig genug, die allgemeinen Behauptungen Tochs für Marburg anzufechten⁵⁴: Hier bestimmten demographische Bedingungen,

⁵¹ Siehe C. R. FRIEDRICHS, Jewish household structure in an early modern town: The Worms ghetto census of 1610, in: *History of the Family* 8, 2003, S. 481–493, hier S. 490. Im Wormser Ghetto fand Friedrichs 50 (52,6 %) Kernfamilien, 12 (12,6 %) erweiterte Familienhaushalte (simple extended families) und 33 (34,8 %) Mehrfamilienhaushalte (multiple and joint households).

⁵² Interessanterweise war die Geschlechterproportion in jüdischen Haushalten umgekehrt zur Allgemeinbevölkerung. 1731 und 1771 betrug männliche Kinder 48,4 % bzw. 45,4 % der mitwohnenden Kinder, bei den Juden dagegen 52,3 %. Diese ungewöhnliche Situation könnte das Resultat von demographischen Erscheinungen (Geschlechterproportion bei Geburten oder bei Kindersterblichkeit) sein. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass es (ob durch Siedlungspolitik oder wirtschaftliche Lage) für junge Männer schwieriger als für junge Frauen war, einen Platz als Bediensteter oder Haushaltvorstand zu finden, sich also außerhalb ihrer Familie zu etablieren.

⁵³ Diese Größe weist auf höhere Fruchtbarkeit und damit auf ein niedrigeres Heiratsalter der jüdischen Frauen hin, eine Mutmaßung, die leider ohne Geburten- und Heiratsdaten nicht zu belegen ist. Ungenügende Altersangaben für Mütter und mitwohnende Kinder in den Marburger Judenlisten verhindern sogar eine indirekte Schätzung des Heiratsalters.

⁵⁴ So frustrierend wie der Mangel an systematischen vitalstatistischen Daten für Familienrekonstruktion und andere demographische Analysen sind der Mangel an Informationen über Herkunftsorte und die unübersichtliche Namensgebung. Beide machen genealogische Verbindungen unüberschaubar. Letztgenanntes Problem verhinderte Versuche, die wichtige Hypothese von lokalen Forschern wie ERDMANN (wie Anm. 7), S. 44 ff. und FOWLER (wie Anm. 7) zu überprüfen. In ihren Versuchen (unsystematisch und unklar

zusammen mit wirtschaftlichen Gegebenheiten, gesellschaftlichen Normen und der pragmatischen Einstellung der hessen-kasselischen Landgrafen, die Anzahl und Zusammensetzung von jüdischen Haushalten.

bei Erdmann, ausführlicher und zuverlässiger bei Fowler), die verstreuten genealogischen Nachweise in einer Art allgemeiner Stammtafel zusammenzufassen, kommen beide zu dem Schluss, dass drei große Abstammungslinien, die ihren Ursprung in den drei Schutzjuden in der Mitte des 17. Jahrhunderts hatten, lange Zeit den Kern der Marburger jüdischen Gemeinde bildeten. Sofern diese Linien tatsächlich bestanden und andere Familien dominierten (ob durch Ehepolitik, wirtschaftlichen Beistand oder kulturelle Unterstützung in Form von Schulmeistern und – weil es keine Synagoge gab – Räumen, in denen sie ihren Gottesdienst abhalten konnten), würden die logischen Folgerungen über Verwandtschaftsverhältnisse und Protektion erheblich zu dieser Analyse der Haushaltsorganisation beitragen.